

DEPARTEMENT

FINANZEN UND RESSOURCEN

Aargauisches Geografisches

Informationssystem AGIS

18. Dezember 2023

GEOBASISDATENMODELL – kantonale Umsetzung

CH-73E Nutzungsplanung (kantonal, Teil AVK)

Kantonale Nutzungsplanung im Bereich Verkehr

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangsberechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
CH-73E	Nutzungsplanung (kantonal, Teil AVK)	SR 700 Art. 14, 26 SAR 713.100 §10	BVU AVK (ARE)			x	A	x

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

- Vorlage AG-00 1.4
- Richtlinien 1.4
- Prozessablauf 1.4

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
1.0	05.09.2019	AVK, S. Kappeler	Modell vom AGIS-Board genehmigt am 15.08.2019
1.1	19.10.2020	AVK, S. Kappeler	Ergänzung Attribut OEREBexport
1.2	29.07.2022	AVK, S. Kappeler	MGDM-Modelländerung: Version 1.2 mit technischen Änderungen vom 01.09.2021 Gesetzliche Grundlage: Baugesetz SAR 713.100 Änderung, neuer Stand 01.01.2021: neue Kompetenz des Regierungsrats.
2.0	18.12.2023	AVK, S. Kappeler	Modelländerung genehmigt am 28.11.2023. Die Festlegungen liegen als Geodaten vor.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	6
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung.....	6
1.1.1 Kantonale Nutzungspläne.....	6
1.1.2 Kantonale Nutzungspläne für Kantonsstrassen.....	6
1.1.3 Life Cycle von Plänen und Festlegungen.....	6
1.1.4 Fachbegriffe im MGDM versus im kantonalen Gesetz.....	8
1.2 Grundlagen.....	8
1.2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2.2 Fachliche Grundlagen.....	10
1.3 Abgrenzungen.....	10
1.4 Massgeblichkeit.....	10
2. Modellierungsprozess	10
2.1 Organisation.....	10
2.2 Entscheide.....	10
2.2.1 Benutzerderivate.....	10
2.2.2 Art der Erfassung.....	10
2.2.3 Nutzungscodes.....	11
2.2.4 Rechtsvorschriften und ÖREB-Kataster.....	11
2.2.5 Archivierung.....	12
3. Konzeptionelles Modell	12
3.1 Klassenübersicht.....	12
3.1.1 Grafische Darstellung.....	12
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen.....	12
3.2 Objektkatalog.....	15
3.2.1 Klasse "KantonalerNutzungsplan".....	15
3.2.3 Klasse "BeschlossenerTeilPlan".....	16
3.2.4 Klasse "Geschaeft".....	17
3.2.5 Klasse "Ueberlagernde_Festlegung".....	17
3.2.6 Klasse "Typ_Gde".....	19
3.2.7 Klasse "Typ_Kt".....	19
3.2.8 Klasse "Catalogue_CH".....	20
3.2.9 Klasse "LaufendeAenderung".....	21
3.2.10 Codelisten.....	22
3.3 Klassenmodell UML.....	26
4. Physisches Modell	27

4.1 Kantonale AGIS-Datensätze	27
4.1.1 Beschreibung	27
4.1.2 Objektkatalog	28
4.2 MGDM-Datensatz	30
4.3 ÖREB-Datensatz.....	32
5. Darstellungsmodell	33
5.1.1 Kantonaler Nutzungsplan Verkehr	33
5.1.2 KNP Verkehr Festlegung (Fläche)	33
5.1.3 KNP Verkehr Festlegung (Linien)	34
5.2 Beispielgrafik	35
6. Nachführungskonzept	35
7. Erfassungsrichtlinien.....	35
7.1 Editierungsinstanz	35
7.2 Transformationsprozesse.....	37
7.2.1 avk_knpverkehr.....	37
7.2.2 avk_knpvLinie	38
7.2.3 avk_knpvFlaeche	39
8. Qualitätskontrollen.....	41
8.1 Qualitätsregeln	41
8.2 Kontrollwerkzeuge.....	41
9. Anhang A: Literatur.....	42
10. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung	42
11. Anhang C: Ablaufschema Erlass und Aufhebung.....	42

Abkürzungen

AfU	Abteilung für Umwelt
ALG	Abteilung für Landschaft und Gewässer
ARE	Abteilung für Raumentwicklung
AVK	Abteilung Verkehr
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
GR	Grosser Rat
IVHB	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
KNP	Kantonaler Nutzungsplan
MGDM	Minimales Geodatenmodell
ÖREB	öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen
RR	Regierungsrat
VA	Vermessungsamt

Hinweise

Folgende Schriftart wird im Text verwendet:

- Die Attribute sind *kursiv* geschrieben (zum Beispiel *Rechtsstatus*)
- Die Attribute in **Blau** geschrieben entsprechen einer kantonalen Erweiterung des MGDMs (zum Beispiel **Geolink**)
- Die Klassen sind in Anführungszeichen geschrieben (zum Beispiel "Dokument")

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

1.1.1 Kantonale Nutzungspläne

Kantonale Nutzungspläne (KNP) bezeichnen die im übergeordneten Interesse liegende Nutzung eines bestimmten Gebiets. Sie werden vom Grossen Rat erlassen, soweit dies kantonale oder regionale Interessen erfordern.

Kantonale Nutzungspläne dienen namentlich zum Schutz von Landschaften, Gewässern, Baudenkmalern und archäologischen Hinterlassenschaften, Gebäuden oder Anlagen, zur längerfristigen Festlegung von Abbaugebieten für Rohmaterialien sowie zur Erstellung von öffentlichen Werken wie für den Verkehr, die Ver- und Entsorgung.

Sie regeln die zulässige Nutzung in einem bestimmten Gebiet und sind eigentumsverbindlich. Sie bestehen aus einem Plan und den zugehörigen Vorschriften (Nutzungsbestimmungen). Kantonale Nutzungspläne gehen kommunalen Nutzungsplänen vor.

Die Voraussetzungen für den Erlass kantonaler Nutzungspläne sind im § 10 des Baugesetzes (BauG) geregelt.

1.1.2 Kantonale Nutzungspläne für Kantonsstrassen

Mit dem Datenmodell CH-73E Nutzungsplanung (kantonal, Teil AVK) werden die kantonalen Nutzungspläne für Kantonsstrassen (als KNP Verkehr bezeichnet) abgehandelt.

Sie decken die strategischen Freihalteinteressen für Strassenbauvorhaben ab. Ihre Festsetzungen sind öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), die zum Bereich Raumnutzung des ÖREB-Katasters gehören.

Ein KNP wird mit einem Plan oder mit mehreren Teilplänen festgesetzt.

Diese Pläne und die zugehörigen Vorschriften sind in dem § 10 des Baugesetzes, BauG (altrechtlich auch als "Überbauungspläne" bezeichnet) geregelt.

1.1.3 Life Cycle von Plänen und Festlegungen

Bei Bedarf werden KNP Verkehr neu erstellt, angepasst oder aufgehoben.

Sie treten mit dem Beschluss vom Grossen Rat (GR) in Kraft und werden mit einem Regierungsratsbeschluss aufgehoben (siehe 11 Anhang C:).

Je nach Umfang werden die Teilrevisionen vom Grossen Rat oder vom Regierungsrat beschlossen. Eine Anpassung oder Aufhebung findet zum Beispiel statt, wenn die kantonalen Interessen in der kommunalen Nutzungsplanung umgesetzt sind.

Es kann vorkommen, dass kleine Änderungen mit kommunalen Sondernutzungsplan beschlossen werden.

Ab dem Beschlussdatum sind die Pläne in Kraft (das heisst anwendbar) und nach der Beschwerdefrist sind sie rechtskräftig (das heisst nicht mehr anfechtbar). Die Daten werden nach Eintritt der Rechtskraft veröffentlicht.

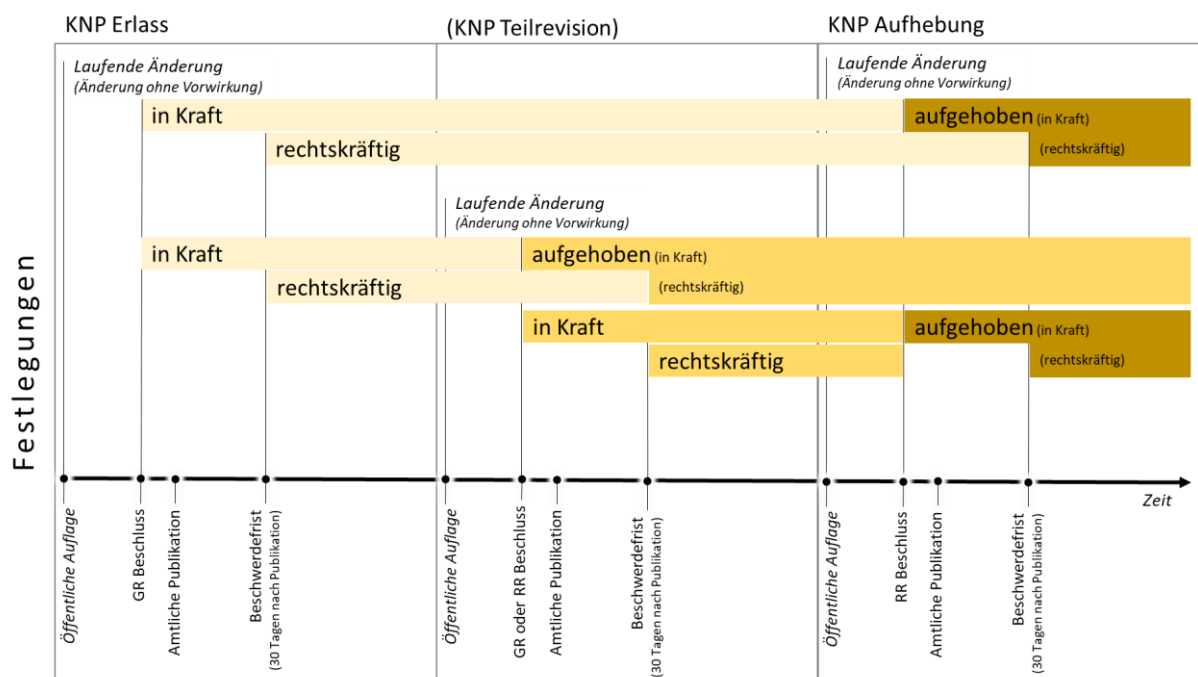
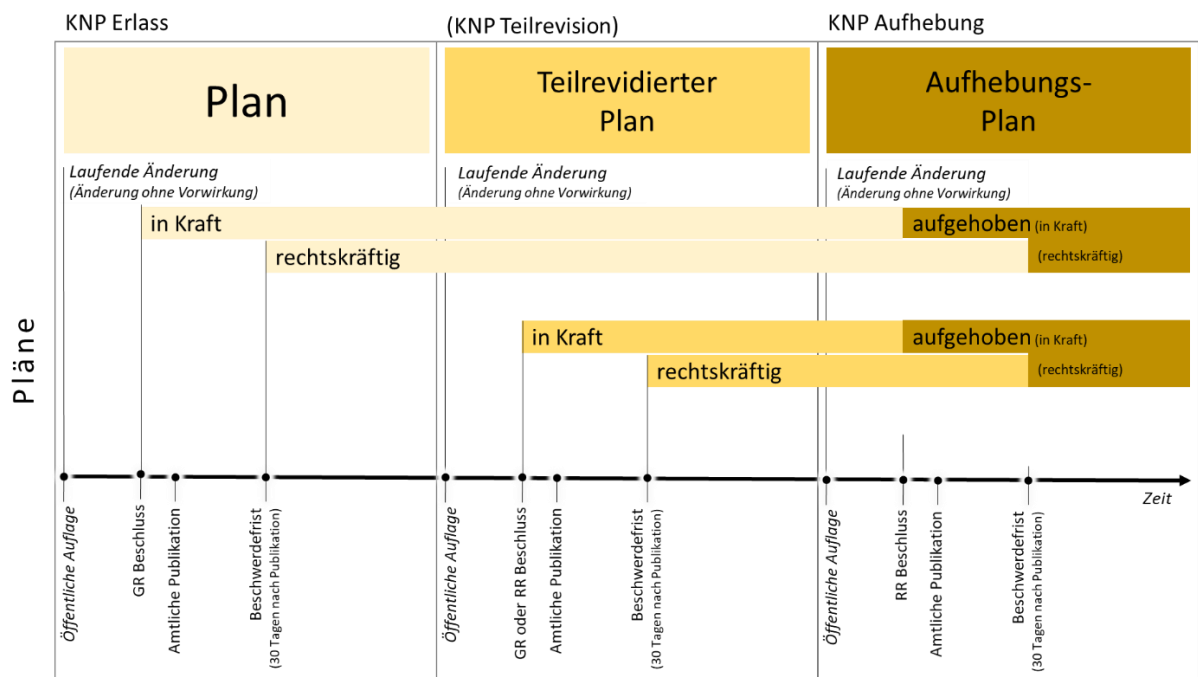


Abbildung 1: Life Cycle von Plänen und deren Festlegungen

Bei den laufenden Änderungen handelt es sich um Pläne und deren Festlegungen, die im Rahmen eines laufenden Verfahrens geplant oder geändert werden. Diese Änderungen sind nicht rechtskräftig, entfalten keine rechtliche Vorwirkung und bilden eine Momentaufnahme ab.

Mit einem Beschluss wird eine Festlegung entweder genehmigt (bei neuem Erlass oder Teilrevision) oder aufgehoben (bei einer Teilrevision oder Aufhebung).

1.1.4 Fachbegriffe im MGDM versus im kantonalen Gesetz

Die kommunalen Nutzungspläne sind im MGDM als Rahmennutzungspläne bezeichnet. Sie entsprechen den im Kanton Aargau benannten Grundnutzungsplänen. In der Regel sind sie flächendeckend, ohne Überlappung und Lücken.

Der Begriff 'Sondernutzungsplan' hat je nach Grundlage eine unterschiedliche Bedeutung:

Tabelle 1: Kantonale versus Bundes Begriffe für Nutzungspläne

BUND (MGDM CH-73)	KANTON AARGAU (gesetzliche Grundlagen)
<p>Rahmennutzungspläne</p> <p>Rahmennutzungspläne ordnen die räumlichen Sachverhalte in genereller Weise: die Nutzung des Bodens, den Schutz usw. Sie umfassen in der Regel ein gesamtes Gemeindegebiet.</p>	<p>Grundnutzungspläne</p> <p>Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens. Sie unterscheiden vorab Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen (RPG SR 700 Art. 14).</p>
<p><u>Sondernutzungspläne</u></p> <p>Sondernutzungspläne überlagern, das heisst, konkretisieren, ergänzen oder verändern Festlegungen der Rahmennutzungspläne für Teilräume und/oder für einzelne Sachbereiche beziehungsweise Einrichtungen. Die verschiedenen Funktionen der Sondernutzungspläne können in Kombination untereinander vorkommen.</p> <p>Die Kantone regeln Inhalte, Zuständigkeiten und Verfahren der Sondernutzungspläne. Sie verwenden zum Beispiel folgende Bezeichnungen für die Sondernutzungspläne: Gestaltungsplan, Überbauungsplan, Baulinienplan, Quartierplan, Erschliessungsplan, Strassenplan, etc.</p>	<p>Überlagerte Nutzungspläne</p> <p>Kommunale <u>Sondernutzungspläne</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessungspläne • Gestaltungspläne <p>Kantonale Nutzungspläne (KNP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Nutzungsplan Verkehr • Kantonaler Nutzungsplan Thermenschutzbereiche • Kantonaler Nutzungsplan Grundwasserschutz • Kantonaler Nutzungsplan Deponie • Kantonaler Nutzungsplan Landschaft (Schutzdekrete) • Kantonaler Nutzungsplan Spezialzone für Fahrende • eigens unter diesem Titel erlassene Pläne • usw.

Die KNP Verkehr enthalten Festsetzungen, welche die Zonenflächen der Grundnutzung überlagern. Sie sind überlagerte Nutzungspläne und sind nach der MGDM als "Sondernutzungspläne" zu interpretieren.

1.2 Grundlagen

1.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen Nutzungsplanung

SR 700

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

vom 22. Juni 1979

Art. 14 Begriff

1 Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens.
2 Sie unterscheiden vorab Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen

Art. 21 Verbindlichkeit und Anpassung

1 Nutzungspläne sind für jedermann verbindlich.

Art. 26 Genehmigung der Nutzungspläne durch eine kantonale Behörde

1 Eine kantonale Behörde genehmigt die Nutzungspläne und ihre Anpassungen.

2 Sie prüft diese auf ihre Übereinstimmung mit den vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplänen.

3 Mit der Genehmigung durch die kantonale Behörde werden die Nutzungspläne verbindlich.

SAR 713.100

Kantonales Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)

vom 19.01.1993

§ 10 Kantonale Nutzungspläne

1 Der Grosse Rat kann kantonale Nutzungspläne erlassen, soweit kantonale oder regionale Interessen es erfordern, namentlich zum Schutz von Landschaften, Gewässern, Baudenkmalern und archäologischen Hinterlassenschaften, Gebäuden oder Anlagen, zur längerfristigen Festlegung von Abbaugebieten für Rohmaterialien wie Kies oder Kalkstein sowie zur Erstellung von öffentlichen Werken wie für den Verkehr, die Ver- und Entsorgung.

2 Der Regierungsrat ist befugt,

a) Änderungen von geringfügiger sachlicher und räumlicher Bedeutung an einem kantonalen Nutzungsplan vorzunehmen, wenn die öffentlichen Interessen, denen der Nutzungsplan dient, unvermindert gewahrt bleiben und die betroffene Gemeinde zustimmt,

b) einen kantonalen Nutzungsplan aufzuheben, wenn die darin verfolgten kantonalen und regionalen Interessen in der kommunalen Nutzungsplanung umgesetzt worden sind oder auf das darin vorgesehene Vorhaben endgültig verzichtet worden ist.

3 Das zuständige Departement erstellt die Entwürfe zu den kantonalen Nutzungsplänen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Anstalten, Regionalplanungsverbänden und Gemeinden.

4...

5 Das Departement legt die bereinigten Entwürfe in den betroffenen Gemeinden während 30 Tagen öffentlich auf. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Der Regierungsrat entscheidet über die Einwendungen auf Grund von Anträgen einer Stelle, die sich nicht mit der Ausarbeitung der Entwürfe befasst hat. Die Einwendungsentscheide sind dem Grossen Rat bekannt zu geben, wenn dieser für den Erlass des Nutzungsplans zuständig ist.

6 Die Beschlüsse des Regierungsrats und des Grossen Rats über die Nutzungspläne können von den in schutzwürdigen eigenen Interessen Betroffenen innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Die Beschwerde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn und soweit das Gericht sie gewährt.

Rechtsgrundlagen Geoinformation

- Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG, SR 510.62) vom 5. Oktober 2007
- Bundesverordnung über Geoinformation (GeoIV, SR 510.620) vom 21. Mai 2008
- Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG, SAR 740.100) vom 24. Mai 2011
- Kantonale Geoinformationsverordnung (KGeoIV, SAR 740.111) vom 16. November 2011

1.2.2 Fachliche Grundlagen

Die Abteilung Verkehr (AVK) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) ist zuständig für die Erarbeitung der KNP Verkehr.

Die beschlossenen KNP Verkehr sind Papierpläne mit rechtskräftigen Festsetzungen.

Im Jahr 2017 wurden die gültigen kantonalen Nutzungspläne im Bereich Verkehr mit rechtskräftigen Festsetzungen gesammelt, gescannt und ihre Papierplanperimeter als Geodaten erfasst.

Im Jahr 2023 wurden neu die Festlegungen digitalisiert und als Geodaten zur Verfügung gestellt.

1.3 Abgrenzungen

Im Kanton Aargau und nach Kantonsrecht wurde der Geobasisdatensatz CH-73 je nach zuständiger Fachstelle geteilt. Die KNP Verkehr liegen im Verantwortungsbereich der AVK.

Das vorliegende Datenmodell CH-73E bezieht sich nur auf die Modellierung des KNP Verkehr.

Mit dem Aggregieren aller Teildatensätze wird der MGDM Datensatz CH-73 erstellt.

1.4 Massgeblichkeit

Die digitale Form des KNP Verkehr ist nicht rechtsverbindlich. Widersprechen sich die Geodaten und die rechtskräftigen Beschlüsse, so gehen die letzteren vor.

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

Das kantonale Datenmodell CH-73E wurde durch die AVK ohne Fachinformationsgemeinschaft erstellt.

Die Abteilungen ARE, ALG, AfU und VA haben beim Projektstart ihr Interesse bekundet. Als mitwirkende Fachstellen wurden sie im Rahmen der Anhörung konsultiert.

Im Rahmen der Anhörung haben das VA, die ARE und das AGIS-Servicecenter Rückmeldungen gegeben.

2.2 Entscheide

2.2.1 Benutzerderivate

Die physischen Modelle entsprechen der Schemas der Daten, wie sie publiziert werden. Es handelt sich um Benutzerderivate, die anhand der Transformationsprozesse ab der Editierungsinstanz erstellt werden. Drei Benutzerderivate werden erstellt:

1. Kantonaler AGIS-Datensatz
2. MGDM-Datensatz
3. ÖREB-Datensatz

Die Benutzerderivate beinhalten nur Daten, die rechtskräftig sind.

2.2.2 Art der Erfassung

Das minimale Geodatenmodell ermöglicht zwei verschiedene Arten der Erfassung für die überlagerten Nutzungspläne.

- *Variante 1:* Die Festlegungen des Sondernutzungsplans sind in einem Plan erfasst, der mit GIS, mit CAD oder manuell erstellt wurde. Der Plan ist als PDF-Datei gespeichert.

Der Perimeter des Sondernutzungsplans wird im Lagebezug der amtlichen Vermessung als überlagernde Flächenfestlegung (Hauptnutzung 'Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne') erfasst. Die Rechtsvorschriften und die PDF-Datei, die den Plan enthält, sind über die Klasse Dokument dem Perimeter des Sondernutzungsplans zugeordnet.

- **Variante 2:** Die Festlegungen des Sondernutzungsplans werden im Lagebezug der amtlichen Vermessung erfasst. Die Strukturierung der Daten erfolgt nach dem minimalen Geodatenmodell (überlagernde Festlegungstypen respektive Nutzungen).
Der Perimeter des Sondernutzungsplans wird als überlagernde Flächenfestlegung (Hauptnutzung 'Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne') erfasst, die Rechtsvorschriften sind über die Klasse Dokument dem Perimeter des Sondernutzungsplans sowie den Geodaten der Festlegungen zugeordnet.

Die Variante 1 wurde im Jahr 2019 umgesetzt, die Variante 2 im Jahr 2023.

2.2.3 Nutzungscodes

Die Nutzungen werden gemäss MGDM CH-73 auf der Stufe Bund (Klasse "Catalogue_CH"), Kanton (Klasse "Typ_Kt") und Gemeinde (Klasse "Typ_Gde") codiert. Im Kanton Aargau wurde die geltende Zonensystematik (das heisst die Codierung) mit der "Technischen Richtlinie der digitalen Nutzungsplanung Kanton Aargau" für die kommunalen und kantonalen Stellen verbindlich definiert.

Die KNP enthalten Festsetzungen vom Kanton. Da es sich um ein kantonales Nutzungsplanungsinstrument handelt, ist keine Zonensystematik der Gemeinde vorhanden.

Jedoch sind die Attribute *Code* und *Bezeichnung* der Klasse kommunaler "Typ_Gde" obligatorisch.

Die ersten vier Stellen des *GDECode* werden gleich wie der *KTCODE* sein (wie festgelegt in "Technische Richtlinie der digitalen Nutzungsplanung Kanton Aargau"). Die letzten drei Stellen des *GDECode* entsprechen der vorläufigen ID-Nummer des Dokuments (*DOKId*).

2.2.4 Rechtsvorschriften und ÖREB-Kataster

Die Rechtsvorschriften entsprechen in dem Fall der KNP den gescannten beschlossenen Papierplänen und Beschlussprotokollen.

Im Kanton Aargau werden die Dokumente für den ÖREB-Kataster in der Applikation OEREBlex verwaltet.

Die Verknüpfung zu den gesamten Rechtsvorschriften wird mit dem Attribute *Geolink* mit hergestellt. Jeder KNP bekommt ein eindeutigen *Geolink*. Das Attribut *Geolink* ist in der Geometrieklasse zu ergänzen (jedes Objekt hat einen *Geolink*). Somit wird die Umsetzung der n:n Beziehung zwischen (Teil)pläne und Rechtsvorschriften gelöst.

Alle genehmigten Pläne sowie die Beschlussprotokolle werden pro (Teil)plan in einem PDF-Dokument zusammengefügt: der erste Erlass, die eventuelle Teilrevisionen (anhand kantonalen Verfahrens oder kommunalen Sondernutzungsplan) und schlussendlich der Aufhebungsplan.

https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/130.html

Kanton Aargau
OEREBlex

KNP K204 Wiggertalstrasse

Rechtsvorschriften:

KNP K204 Wiggertalstrasse	
Beschluss Nummer:	2022-000668
Verantwortliche Stelle:	Abteilung Raumentwicklung
ursp. Beschluss (vom):	05.06.2012
Datum Inkraftsetzung:	25.05.2022
Entscheidentyp:	Nutzungsplanung (Kanton)
Subtyp:	73E Nutzungsplanung AVK
Anhänge:	Plan Abschnitt 1 Plan Abschnitt 2 Plan Abschnitt 3

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)

Syst.-Nr.:	SAR 713.100
Auszug Index:	920
ursp. Beschluss (vom):	19.01.1993
In Kraft:	01.01.2022

Bund

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

Syst.-Nr.:	SR 700
Auszug Index:	10
In Kraft:	01.01.2019

Für die Übernahme, Verwaltung und Nutzung der Daten der KNP im ÖREB-Kataster müssen zwingend die Attribute *KTCODE*, *KTBez*, *KTVerb*, *Rechtsstatus*, *GenDatum*, *Geolink* und *OEREBexport* vorhanden sein.

Der ÖREB-Datensatz wird ab dem kantonalen AGIS-Datensatz erstellt, da der MGDM-Datensatz nicht alle Attribute für den ÖREB-Kataster beinhaltet (zum Beispiel *Geolink*).

2.2.5 Archivierung

Die Geodaten der aufgehobenen Pläne und Festlegungen werden in der Editierungsinstanz bewahren und die Applikation OEREBlex gewährleistet die Archivierung von Plänen, die ausser Kraft sind.

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

3.1.1 Grafische Darstellung

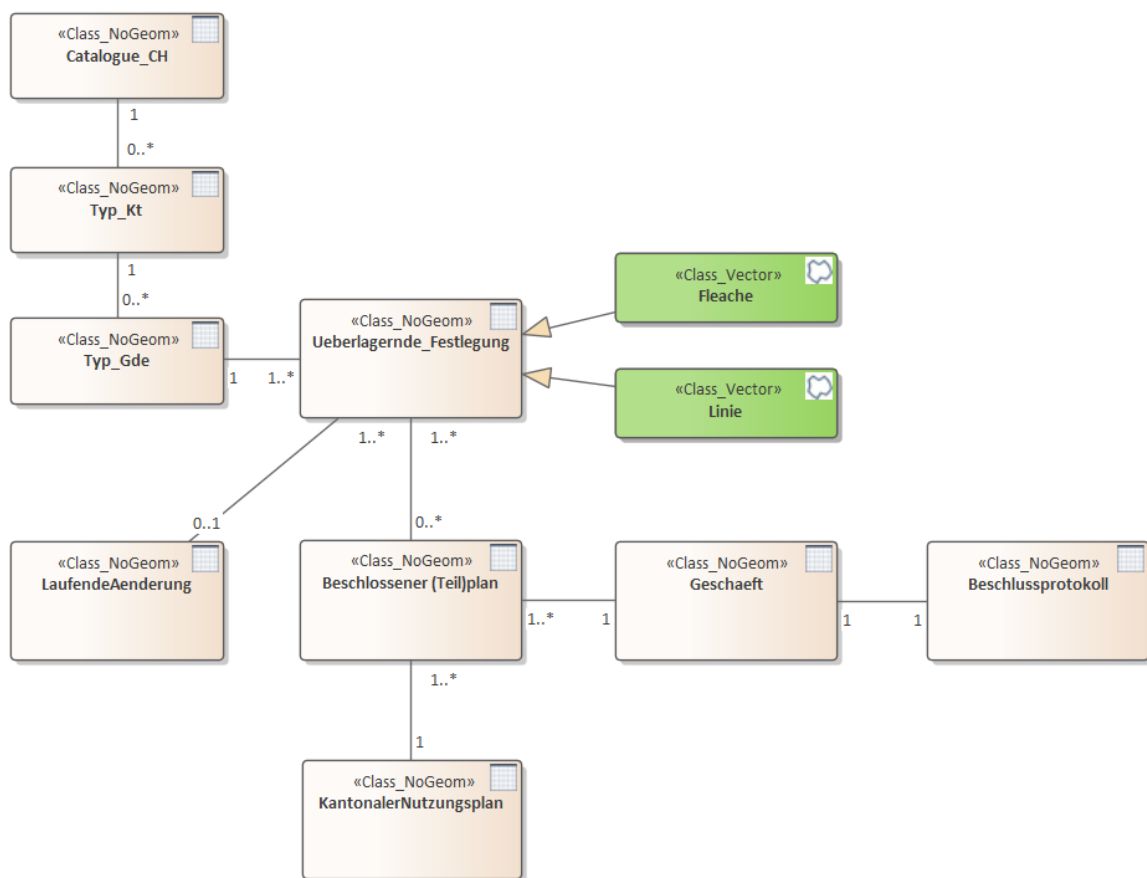


Abbildung 2: Klassenübersicht

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Klassen "KantonalerNutzungsplan", "Beschlossener (Teil)plan", "Geschaef" und "Beschlussprotokoll"

Ein kantonaler Nutzungsplan im Bereich Verkehr hat ein eindeutiger Name und kann aus mehreren Teilplänen bestehen. Ein (Teil)plan ist ein graphisches Dokument mit einem Rechtsstatus: er wird mit einem Beschluss in Kraft treten und schlussendlich mit einem neuen Beschluss aufgehoben.

Pro Regierungsrat oder Grossen Rat Geschäft wird ein KNP behandelt. Es werden nicht immer alle Teilpläne eines KNP in einem Geschäft behandelt (zum Beispiel bei einer Teilrevision).

Der Perimeter eines (Teil)plans gehört zur Klasse "Ueberlagernde_Festlegung" (Geometrie: Fläche).

Es gibt zwei Arten vom Planperimeter:

1. Bereich rechtsgültiger Nutzungspläne: in diesen Perimeter befinden sich vor allem Parzellen, die von einer rechtskräftigen Festlegung betroffen sind. Dieser Perimeter wird im ÖREB-Kataster und im AGIS Online Karten publiziert.
2. Der Papierplanperimeter selbst, der einen weiteren Bereich umfasst. Dieser ist für die Bearbeitung von KNP informativ und wird in der Editierungsinstanz bewahren.

Klasse "LaufendeAenderung"

Im Rahmen eines laufenden Verfahrens werden Pläne und deren Festlegungen geplant (neuer Erlass, Teilrevision) oder geändert (Teilrevision, Aufhebung).

Für jede Änderung (neuer Erlass, Teilrevision und Aufhebung) im Rahmen eines kantonalen Verfahrens wird ein (Teil)plan erstellt. Diese Änderungen sind nicht rechtskräftig, entfalten keine rechtliche Vorwirkung und bilden eine Momentaufnahme ab.

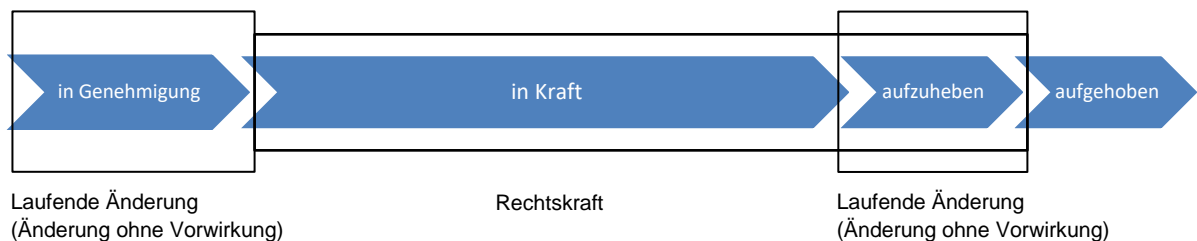
Sobald eine Änderung beschlossen und rechtskräftig ist, ist die laufende Änderung abgeschlossen.

Klassen "Ueberlagernde_Festlegung", "Fleache" und "Linie"

Die Planperimeter und deren Festlegungen überlagern die zulässige Nutzung des Bodens (Grundnutzung).

In KNP Verkehr sind Festlegungen mit Fläche und Linie Geometrie enthalten.

Jede Festlegung wird mit einem beschlossenen (Teil)plan in Kraft treten und schlussendlich aufgehoben. Eine Festlegung hat einen Rechtsstatus. Das MGDM gibt die Codewerte des "Rechtsstatus" vor. Diese ermöglichen aber nicht zu differenzieren, ob eine Festlegung neu geplant ist und noch nicht in Kraft ist oder ob sie in Kraft ist und eine Aufhebung geplant ist. Das kantonale Datenmodell wurde deswegen mit dem Attribut *Status* (mit blauen Pfeilen dargestellt) erweitert.



Nur die rechtskräftigen Pläne und Festlegungen werden als Benutzerderivate publiziert.

Klassen "Typ_Gde" (Stufe Gemeinde), "Typ_Kt" (Stufe Kanton) und "Catalogue_CH" (Stufe Bund)

Die Typen der Festlegungen werden auf der Stufe Bund, Kanton und Gemeinde codiert.

3.1.2.1 Geometrische und topologische Regeln innerhalb des Modells

Die Planperimeter dürfen sich überlappen.

Ein (Teil)plan kann sich auf mehrere Gemeinden erstrecken.

Die Festlegungen werden mit Geraden und Kreisbogen erfasst.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Im Kanton Aargau wurde die geltende Zonensystematik (das heisst die kantonale Codierung) mit der "Technischen Richtlinie der digitalen Nutzungsplanung Kanton Aargau" für die kommunalen und kantonalen Stellen verbindlich definiert.

Die Zonensystematik "are_DNPZonentypen" stellt die Werte der obligatorischen Attribute der Klassen "Catalogue_CH" und "Typ_Kt" gemäss MGDM CH-73 fest. Die Tabelle beinhaltet die Beschreibung und die Zuordnung der kantonalen Zonentypen zu Bundeszonentypen und gilt für alle kantonalen Teilmodelle des Geobasisdatensatzes CH-73 Nutzungsplanung.

3.2 Objektkatalog

Das MGD CH-73 wurde auf der Kantonebene erweitert; die zusätzlichen Attribute (in *Blau*) sind im Objektkatalog beschrieben.

3.2.1 Klasse "KantonalerNutzungsplan"

Tabelle 2: Attribut-Definitionen "KantonalerNutzungsplan"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Textfeldlänge	Objektidentifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
KNPName	KNPName	Text	ja	255	OI	Name des kantonalen Nutzungsplanes	Spreitenbach KNP Landstrasse K274
Geolink	Geolink	Ganzzahl	nein	5	UK	OEREBlex Nummer	122
TextImWeb	OEREBlex	Text	nein	255	UK	URL zu den Rechtsvorschriften und gesetzliche Grundlagen des entsprechenden KNPs im OEREBlex	https://oereb-lex.ag.ch/api/geolinks/122.html

3.2.3 Klasse "BeschlossenerTeilPlan"

Tabelle 3: Attribut-Definitionen "BeschlossenerTeilplan"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Mo- dell definiert)	Typ	Obliga- torisch	Wertebe- reich / Text- Feld- länge	Objekt- identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
OffizielleNr	DOKId	Text	ja	80	OI	Objekt-Identifikator des KNP Verkehrs; 3-stellige fortlaufende	034
Titel	DOKTitel	Text	ja	255		Titel des (Teil)planes (Ortsbezeichnung, Nutzungsplantyp, Lagebezeichnung, Plannummer, Genehmigungsbehörde, ursprüngliches Beschlussdatum).	Spreitenbach KNP Landstrasse K274 Teil 2 (KÜP) GR 10.06.1986
Rechtsstatus	Rechtsstatus	Rechtsstatus	ja	20		Rechtsstatus	inKraft
Status	Status	Status	ja	50		Status des Planes	inRevision
Attachment	Attachment	Ganzzahl	nein	5		Nummer des Anhangs im OEREBlex	139
DOKLink	DOKLink	Text	nein	255		URL zur Datei mit dem (Teil)plan (inkl. ihre eventuellen Teilrevisionen und Aufhebung)	https://oereb-lex.ag.ch/api/attachments/139

3.2.4 Klasse "Geschaefft"

Tabelle 4: Attribut-Definitionen "Geschaefft"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Textfeldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Instanz	Instanz	Instanz	ja	10		Instanz, die die neuen Pläne, Teilrevision oder Aufhebungen beschliesst	GR
Datum	Datum	Datum	ja			Beschlussdatum	10.06.1986

3.2.5 Klasse "Ueberlagernde_Festlegung"

Tabelle 5: Attribut-Definitionen "Ueberlagernde_Festlegung"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Textfeldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Geometrie	Shape	Polygon / Line	ja			Geometrie der Festlegung oder des Perimeters	

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Mo- dell definiert)	Typ	Obliga- torisch	Wertebe- reich / Text- Feld- länge	Objekt- identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Nummer	UFNr	Ganz- zahl	nein			Technische Nummer der Festlegung. Diese Nummer wird mit dem ursprünglichen Beschluss gegeben. Wenn eine Linie teilweise aufgehoben wird, wird die ursprüngliche Linie in zwei geteilt und beide Teillinien behalten die gleiche Nummer.	733
Rechtsstatus	Rechtsstatus	Rechts- status	ja	20		Rechtsstatus der Festlegungen	inKraft
Status	Status	Status	ja	50		Status der Festlegung	inKraft
OEREBexport	OEREBexport	Text	nein	5		Feld für den Datenimport im ÖREB-Kataster. Werte: ja oder nein.	ja
GenehmigungInstanz	GenInstanz	Instanz	nein	10		Instanz, die den Erlass oder die Teilrevision beschliesst	GR
GenehmigungDatum	GenDatum	Datum	nein			Datum des Beschlusses. Ab dem tritt der Beschluss in Kraft.	10.06.1986
PubliziertAb	PubliAb	Datum	nein			Datum der Veröffentlichung der Geodaten. Die Daten werden veröffentlicht, wenn der Beschluss nicht angefochten oder rechtskräftig bestätigt wurde (nach Ablauf der Beschwerdefrist).	01.10.2019

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
AufhebungInstanz	AufInstanz	Instanz	nein	10		Instanz, die die Teilrevision oder Aufhebungen beschliesst	RR
AufhebungDatum	AufDatum	Datum	nein			Datum des Beschlusses für die Aufhebung	01.03.2040
PubliziertBis	PubliBis	Datum	nein			Datum an dem dieses Dokument letztmalig in ÖREB Auszügen erscheint	31.03.2040
Bemerkung	Bemerkung	Text	nein	255		Bemerkung zur Festlegung	

3.2.6 Klasse "Typ_Gde"

Tabelle 6: Attribut-Definitionen "Typ_Gde"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Code	GDECode	Ganzzahl	ja	10	UK	Code <i>KTCode und DOKId</i>	6122029

3.2.7 Klasse "Typ_Kt"

In Anlehnung an die Modelle CH-73B Nutzungsplanung (kantonal, Teil ARE) und CH-73C Nutzungsplanung (kommunal) der ARE wurde die *Verbindlichkeit* auf der Klasse "Typ_Kt" (Kantonebene) verschoben; im MGDM CH-73 gehört sie original zur Klasse "Typ" (Gemeindeebene).

Tabelle 7: Attribut-Definitionen "Typ_Kt"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obliga- torisch	Wertebe- reich / Text-Feld- länge	Objekt- identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Code	KTCode	Ganz- zahl	ja	10	UK	Code gemäss Zonensystematik des Kantons	6122
Bezeichnung	KTBez	Text	ja	80		Bezeichnung gemäss Zonensystematik des Kan- tons	Kantonaler Nutzungsplan Verkehr
Verbindlichkeit	KTVerb	Ver- bind- lichkeit	ja	22		Codeliste mit der Verbindlichkeit der Festlegun- gen	Nutzungsplanfestlegung

3.2.8 Klasse "Catalogue_CH"

Tabelle 8: Attribut-Definitionen " Catalogue_CH"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obliga- torisch	Wertebe- reich / Text-Feld- länge	Objekt- identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Code	HNCode	Ganz- zahl	ja	2	UK	Code gemäss Zonensystematik des Bundes	61
Bezeichnung	HNBez	Text	ja	80		Bezeichnung gemäss Zonensystematik des Bun- des	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne

3.2.9 Klasse "LaufendeAenderung"

Tabelle 9: Attribut-Definitionen " LaufendeAenderung"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Mo- dell definiert)	Typ	Obliga- torisch	Wertebe- reich / Text-Feld- länge	Objekt- identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
AenderungID	AendID	Text	ja	50		Laufende Änderung	Aufhebung KÜP xy
AendLink	AendLink	Text	nein	255		URL zur Datei	

3.2.10 Codelisten

3.2.10.1 Codeliste Rechtsstatus

Der Wertebereich Rechtsstatus enthält den Rechtsstatus der Festlegungen gemäss MGDM.

Tabelle 10: Codeliste Rechtsstatus

Code	Bezeichnung
inKraft	Die Festlegung ist genehmigt (durch Kanton) und in Kraft.
AenderungMitVorwirkung	Die Festlegung ist in einem Verfahren zur Änderung und entfaltet mit der öffentlichen Auflage eine rechtliche Vorwirkung (ÖREBKV Art. 8b)
AenderungOhneVorwirkung	Die Festlegung ist in einem Verfahren zur Änderung, entfaltet aber mit der öffentlichen Auflage keine Vorwirkung (ÖREBKV Art. 8b)

3.2.10.1 Codeliste Status

Der Wertebereich Rechtsstatus enthält den Status der Festlegungen.

Tabelle 11: Codeliste Status

Code	Bezeichnung	Plan	Festlegung
inGenehmigung	Neue Festlegung/neuer Plan, deren Genehmigungsverfahren läuft. Sie ist noch nicht in Kraft.	✓	✓
inKraft	Die Festlegung ist genehmigt (durch Kanton) und in Kraft.	✓	✓
inRevision	Plan in Rechtskraft, deren Revisionsverfahren läuft.	✓	
aufzuheben	Festlegung in Rechtskraft, die jedoch aufgehoben werden soll.	✓	✓
aufgehoben	Die Festlegung ist aufgehoben und ausser Kraft.	✓	✓

3.2.10.1 Codeliste Nutzungscode

Der kantonale Code der Zonenbezeichnung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Zonensystematik definiert.

Tabelle 12: Codeliste Nutzungscode

Bundes Catalogue (CH)		Geo- metrie	Kantonale Zonensystematik (AG)		Beschreibung
Code	Name <i>Beschreibung</i>		KTCCode	Bezeichnung	
61	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne <i>Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne umfassen Gebiete mit Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Rahmennutzungsplanes.</i>	Fläche	6122	Kantonaler Nutzungsplan Verkehr	§ 10 BauG § 111 Abs. 2 BauG § 132 Abs. 1 lit. a) BauG
71	Baulinien <i>Baulinien bezeichnen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber Verkehrsanlagen beziehungsweise gegenüber Gewässern, Wäldern, schützenswerten Objekten usw. Sie können auch gestalterische Zwecke verfolgen.</i>		Linie	7121	Baulinie (kant. NP)
		7122		Baulinie für Kleinbauten (kant. NP)	Baulinie: § 30 BauV (Ziff. 7.3 Anhänge IVHB) Kleinbauten: § 19 BauV (Ziff. 2.2 Anhänge IVHB)
		7123		Baulinie für ersten Vollgeschoss (Erdgeschoss) (kant. NP)	Baulinie: § 30 BauV (Ziff. 7.3 Anhänge IVHB) Vollgeschoss: Nach IVHB spricht man nicht mehr vom "Erdgeschoss", sondern vom "ersten Vollgeschoss". § 22 BauV § 36a Abs. 1 lit. a) BauV Ziff. 6.1 Anhänge IVHB
		7124		Baulinie für sekundäre Verkehrsanlagen (kant. NP)	Baulinie: § 30 BauV (Ziff. 7.3 Anhänge IVHB)
		7126	Baulinie für betriebsnotwendige Verkehrsflächen (kant. NP)	Baulinie: § 30 BauV (Ziff. 7.3 Anhänge IVHB) Betriebsnotwendige Verkehrsflächen: § 32 Abs. 1 BauG § 55 BauG	

Bundes Catalogue (CH)		Geo- metrie	Kantonale Zonensystematik (AG)		Beschreibung
Code	Name <i>Beschreibung</i>		KTCODE	Bezeichnung	
					§ 56 BauG
			7127	Baulinie für Einfriedung (kant. NP)	Baulinie: § 30 BauV (Ziff. 7.3 Anhänge IVHB) § 6 Abs. 3 BauV
			7125	Sichtlinie (kant. NP)	§ 110 BauG § 42 BauV
79	weitere linienbezogene Festlegungen		7941	seitliche Zu- und Wegfahrtsbeschränkung (kant. NP)	§ 95 Abs. 1 BauG
			7942	Strassenlinie (kant. NP)	§ 6 BauV
69	weitere flächenbezogene Festlegungen	Fläche	6981	Sondernutzungsvorschrift (kant. NP)	§ 10 BauG
			6982	Zu- und Wegfahrtsbeschränkung (kant. NP)	§ 95 Abs. 1 BauG

3.2.10.2 Codeliste Instanz

Der Wertebereich Instanz enthält die Instanz, die die neuen Pläne, Teilrevision oder Aufhebungen beschliessen.

Tabelle 13: Codeliste Instanz

Code	Bezeichnung
GR	Grosser Rat des Kantons Aargau
RR	Regierungsrat des Kantons Aargau
DV BVU	Vertreter des Departements Bau, Umwelt und Verkehr

3.2.10.3 Codeliste Verbindlichkeit

Der Wertebereich Verbindlichkeit enthält die Verbindlichkeit der Zonentypen respektive Festlegungstypen für die darzustellenden Geobasisdaten. Er dient die Datenauswahl im Hinblick auf die Datenlieferung an die ÖREB-Katasterorganisation: nur die Daten des MGDMs CH-73 mit der Verbindlichkeit 'Nutzungsplanfestlegung' werden an die ÖREB-Katasterorganisationen der Kantone geliefert. Die orientierenden Inhalte werden von den entsprechenden zuständigen Fachstellen geliefert.

Der Planperimeter als überlagernde Flächenfestlegung ist als 'Nutzungsplanfestlegung' zu interpretieren.

Die Dokumente können unterschiedliche Verbindlichkeiten enthalten; die Pläne enthalten Nutzungsplanfestlegung und teilweise auch Orientierungsinhalte. Bei Dokumenten ist davon auszugehen, dass das Dokument selbst darüber Aufschluss geben muss, welchen seiner Inhalte welche Verbindlichkeit zukommt.

Tabelle 14: Codeliste der Code-Verbindlichkeit

Code	Bezeichnung
Nutzungsplanfestlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.

3.3 Klassenmodell UML

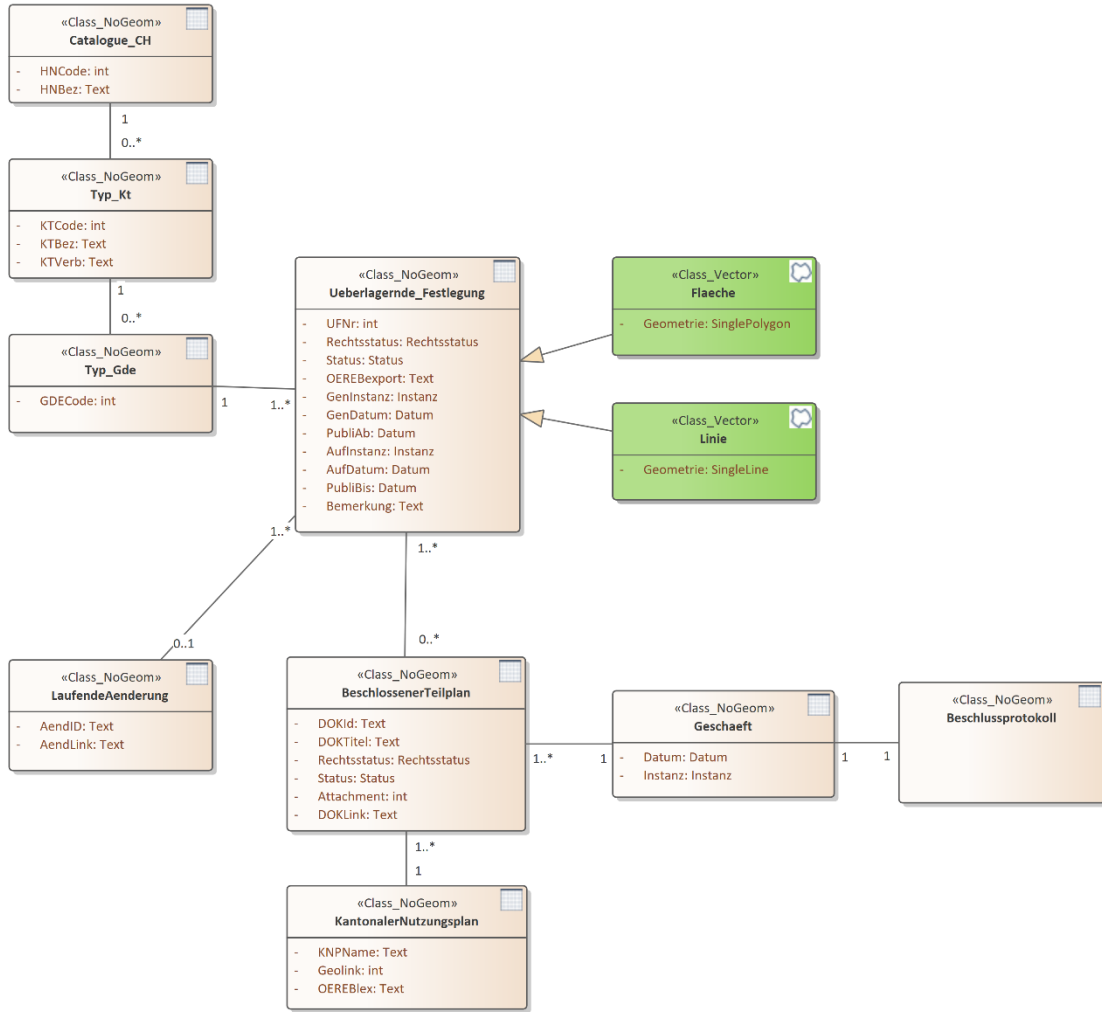


Abbildung 3: Darstellung auf Attributebene des Klassenmodells (Konzeptionelles Modell)

4. Physisches Modell

Die physischen Daten sind Benutzerderivate, die ab der Editierungsinstanz erstellt werden und via verschiedene Dienste veröffentlicht werden. Es handelt sich um drei Datensätze:

1. Kantonaler AGIS-Datensatz
2. MGDM-Datensatz
3. ÖREB-Datensatz

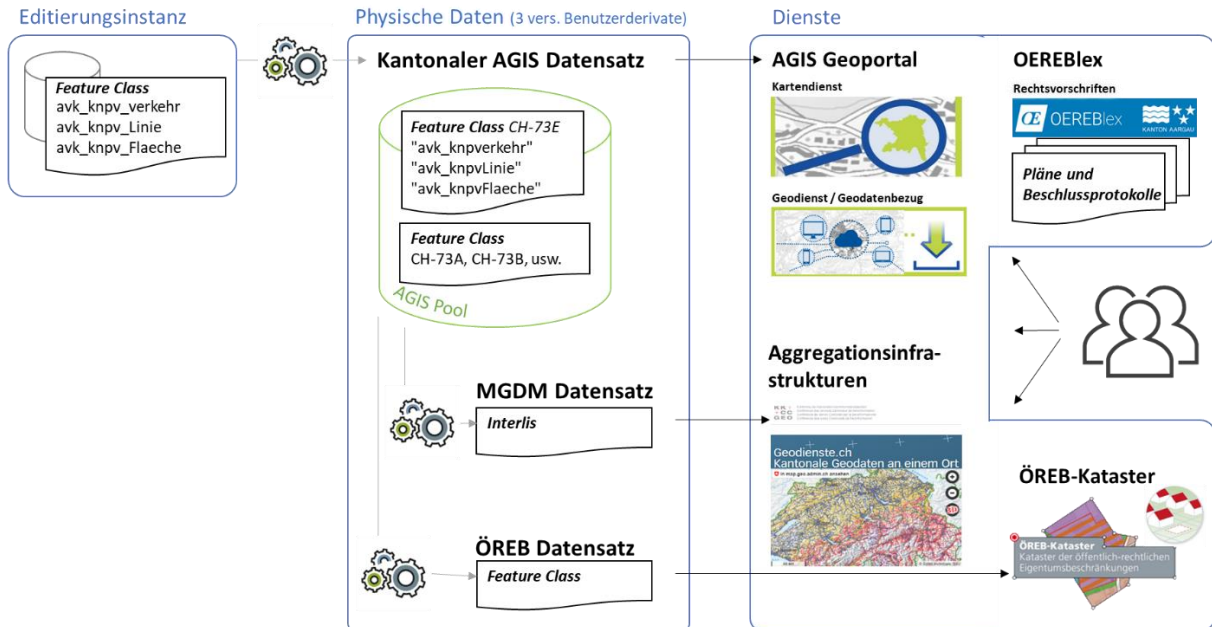


Abbildung 4: Benutzerderivate und Dienste

4.1 Kantonale AGIS-Datensätze

4.1.1 Beschreibung

Das Benutzerderivat Kantonaler AGIS-Datensatz beinhaltet ausgewählte Attribute des MGDM CH-73 (siehe Tabelle 17 Mapping des MGDM-Datensatzes mit dem Kantonalen AGIS-Datensatz) sowie kantonale Erweiterungen. Es handelt sich um drei Datensätzen:

1. Der Datensatz **Kantonaler Nutzungsplan Verkehr** "avk_knpverkehr" enthält den Perimeter von rechtskräftigen Festlegungen pro (Teil)plan.
2. Der Datensatz **KNP Verkehr Festlegungen (Linien)** "avk_knpvLinie" enthält die linienbezogenen überlagernden rechtskräftigen Festlegungen.
3. Der Datensatz **KNP Verkehr Festlegungen (Fläche)** "avk_knpvFlaeche" enthält die flächenbezogenen überlagernden rechtskräftigen Festlegungen.

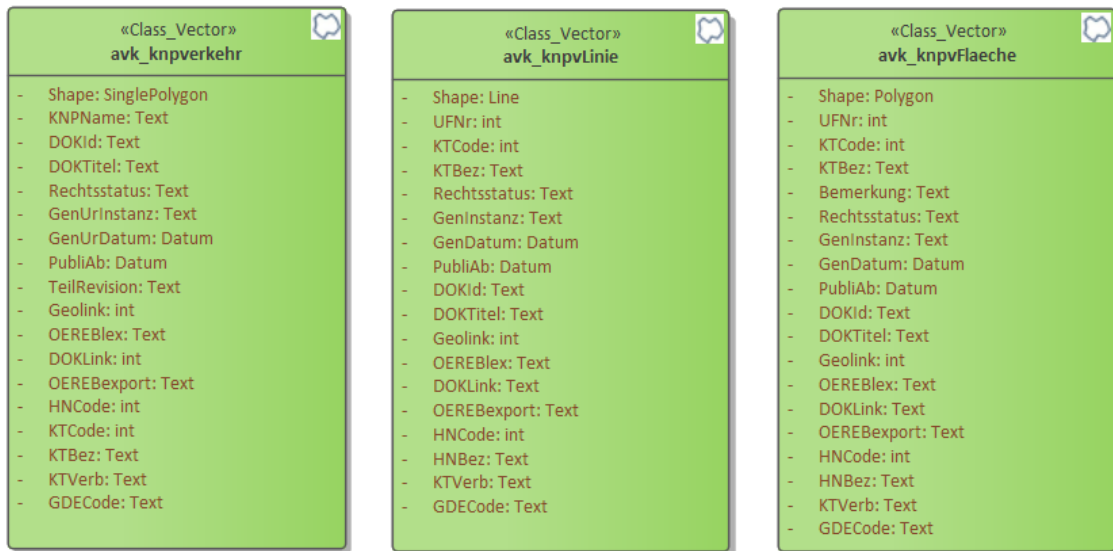


Abbildung 5: Klassendiagramm der physischen Modell AGIS-Datensätze

4.1.2 Objektkatalog

4.1.2.1 Kantonaler Nutzungsplan Verkehr (Perimeter)

Geometrie: ESRI-Geometrie-Typ Single Polygon

Tabelle 15: Attribut-Definitionen Kantonaler AGIS-Datensatz "avk_knpverkehr" (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
KNP Name	KNPName	String	ja	255		
OffizielleNr	DOKId	String	ja	80	OI	
Titel	DOKTitel	String	ja	255		
Rechtsstatus	Rechtsstatus	String	ja	20		
GenehmigungInstanz	GenUrInstanz	String	ja	10		Instanz
GenehmigungDatum	GenUrDatum	Datum	ja			
PubliziertAb	PubliAb	Datum	ja			
TeilRevision	TeilRevision	Text	nein	255		RR 02.03.2009 (komm. NP); RR 06.05.2012 (komm. NP)
Geolink	Geolink	Long Integer	nein	5		
TextImWeb	OEREBlex	Text	nein	255	UK	

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
DOKLink	DOKLink	String	nein	255		
OEREBexport	OEREBexport	String	ja	5		
Code	HNCode	Long Integer	ja	2		
Designation	HNBez	String	ja	80		
Code	KTCode	Long Integer	ja	10		
Bezeichnung	KTBez	String	ja	80		
Verbindlichkeit	KTVerb	String	ja	22		
Code	GDECode	Long Integer	ja	10		

4.1.2.2 Überlagernde Festlegung (Linien und Fläche)

Geometrie: ESRI-Geometrie-Typ Line, Polygon

Tabelle 16: Attribut-Definitionen Kantonaler AGIS-Datensatz "avk_knpvLinie" und "avk_knpvFlaeche" (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
Nummer	UFNr	Long Integer	ja			
Code	KTCode	Long Integer	ja	10		
Bezeichnung	KTBez	String	ja	80		
Bemerkung	Bemerkung	String	nein	255		
Rechtsstatus	Rechtsstatus	String	ja	20		Rechtsstatus
Status	Status	String	ja	50		Status
GenehmigungInstanz	GenInstanz	String	ja	10		Instanz
GenehmigungDatum	GenDatum	Datum	ja			

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremdschlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
PubliziertAb	PubliAb	Datum	ja			
OffizielleNr	DOKId	String	ja	80	OI	
Titel	DOKTitel	String	ja	255		
Geolink	Geolink	Long Integer	nein	5		
TextImWeb	OEREBlex	Text	nein	255	UK	
DOKLink	DOKLink	String	nein	255		
OEREBexport	OEREBexport	String	ja	5		
Code	HNCode	Long Integer	ja	2		
Bezeichnung	HNBez	String	ja	80		
Verbindlichkeit	KTVerb	String	ja	22		
Code	GDECode	Long Integer	ja	10		

4.2 MGDM-Datensatz

Der MGDM-Datensatz muss dem Minimalen Geodatenmodell CH-73 1:1 entsprechen und wird ab dem Kantonalen AGIS-Datensatz erstellt.

Mit dem Aggregieren aller Teildatensätze der Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) wird der MGDM-Datensatz CH-73 erstellt und im INTERLIS-Format an die Aggregationsinfrastrukturen www.geodienste.ch geliefert.

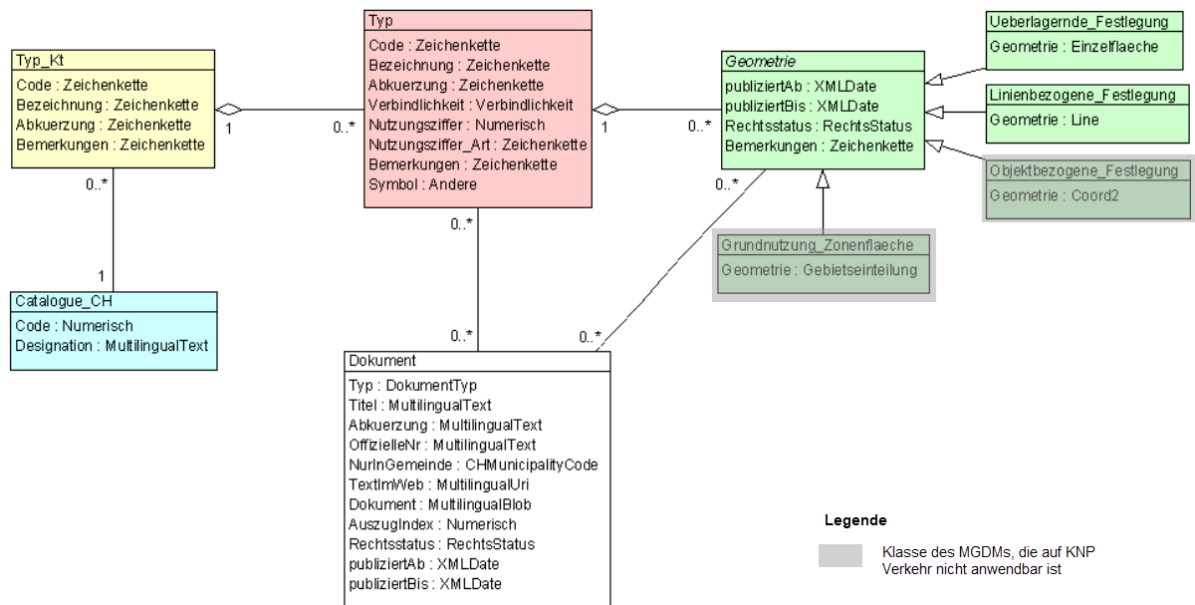


Abbildung 6: Klassendiagramm Modell CH73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) gemäss MGDM v.1.2

Die Tabelle 17 zeigt das Mapping zwischen dem konzeptionellen MGDM CH-73 und den kantonalen AGIS-Datensätzen.

Die Bezeichnung der Nutzungscode auf Stufe Gemeinde wird von der kantonalen Bezeichnung abgeleitet. Die Attribute *KTCode* und *GDECode* werden bei dem INTERLIS-Export in Text umgewandelt, um modellkonform zu sein.

Tabelle 17: Mapping des MGDM-Datensatzes mit dem Kantonalen AGIS-Datensatz

Benutzerderivat: MGDM-Datensatz			
Benutzerderivat			Quelle
Klasse (MGDM CH-73)	Attributname (MGDM CH-73)	Typ INTERLIS	Attributname (Kantonaler AGIS-Datensatz)
Ueberlagernde_Festlegung	Geometrie	MANDATORY Nutzungsplanung_LV95_V1_1.Einzelflaeche	Shape
Geometrie	publiziertAb	MANDATORY INTERLIS.XML-Date	GenDatum
	Rechtsstatus	MANDATORY Nutzungsplanung_LV95_V1_1.Rechtsstatus	Rechtsstatus
	Bemerkungen	MTEXT	Bemerkung
Typ	Code	MANDATORY TEXT*12	KTCode&DOKId
	Bezeichnung	MANDATORY TEXT*80	KTBez
	Abkuerzung	TEXT*12	Null
	Verbindlichkeit	MANDATORY Nutzungsplanung_LV95_V1_1.Verbindlichkeit	KTVerb
	Nutzungsziffer	0.00 .. 9.00	Null

Benutzerderivat: MGDM-Datensatz			
Benutzerderivat			Quelle
Klasse (MGDM CH-73)	Attributname (MGDM CH-73)	Typ INTERLIS	Attributname (Kantonaler AGIS-Datensatz)
	Nutzungsziffer_Art	TEXT*40	Null
	Bemerkung	MTEXT	Null
	Symbol	BLACKBOX BINARY	Null
Typ_Kt	Code	MANDATORY TEXT*12	KTCode
	Bezeichnung	MANDATORY TEXT*80	KTBez
	Abkuerzung	TEXT*12	Null
	Bemerkung	MTEXT	Null
Catalogue_CH	Code	MANDATORY 11 .. 99	HNCode
	Designation	MANDATORY TEXT*80	HNBez
Dokument [Optional]	Typ	MANDATORY Nutzungsplanung_V1_2.DokumentTyp	'Rechtsvorschrift'
	Titel	MANDATORY LocalisationCH_V1.MultilingualText	DOKTitel
	Abkuerzung	LocalisationCH_V1.MultilingualText	Null
	OffizielleNr	LocalisationCH_V1.MultilingualText	DOKId
	NurlnGemeinde	CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode	Null
	TextImWeb	Nutzungsplanung_V1_2.MultilingualUri	OERBlex
	Dokument	Nutzungsplanung_V1_2.MultilingualBlob	Null
	AuszugIndex	MANDATORY -1000 .. 1000	
	Rechtsstatus	MANDATORY Nutzungsplanung_V1_2.RechtsStatus	Rechtsstatus
	publiziertAb	MANDATORY INTERLIS.XML-Date	GenDatum oder GenUrDatum
publiziertBis	INTERLIS.XMLDate	Null	

4.3 ÖREB-Datensatz

Der ÖREB-Datensatz wird ab dem kantonalen AGIS-Datensatz erstellt.


Sein Datenschema ist nicht Teil dieses Dokumentes.

5. Darstellungsmodell

5.1.1 Kantonaler Nutzungsplan Verkehr

Die Umrisslinie Eigenschaften entsprechen den kantonalen Kriterien für die Darstellung der Bereiche mit KNP (weiss farbig gestrichelte Linie).



Tabelle 18: Tabelle zur Beschreibung der Legende Kantonaler Nutzungsplan Verkehr (avk_knpverkehr_02.lyr)

Nr.	Klasse.Name (gemäss MGDM)	Attributname AGIS-Daten- satz	Attribut- wert	Darstellung	Farbe (RGB)	Eigenschaften	Beschreibung / Bemerkung
01	Typ_Kt.Code	KTCode	6122		230 / 80 / 200 255 / 255 / 255	<u>Outline Width</u> Width 3 Points Interval 1.00	Kantonaler Nutzungsplan Verkehr

Zusätzlich wurde ein einheitliches Darstellungsmodell auf Kantonebene für alle KNP definiert. Dieses ist in der Zonensystematik vorhanden und wird im ÖREB-Kataster verwendet.









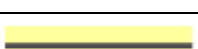
5.1.2 KNP Verkehr Festlegung (Fläche)

Tabelle 19: Tabelle zur Beschreibung der Legende KNP Verkehr Festlegungen (Fläche) (avk_knpvLinie_01.lyr)

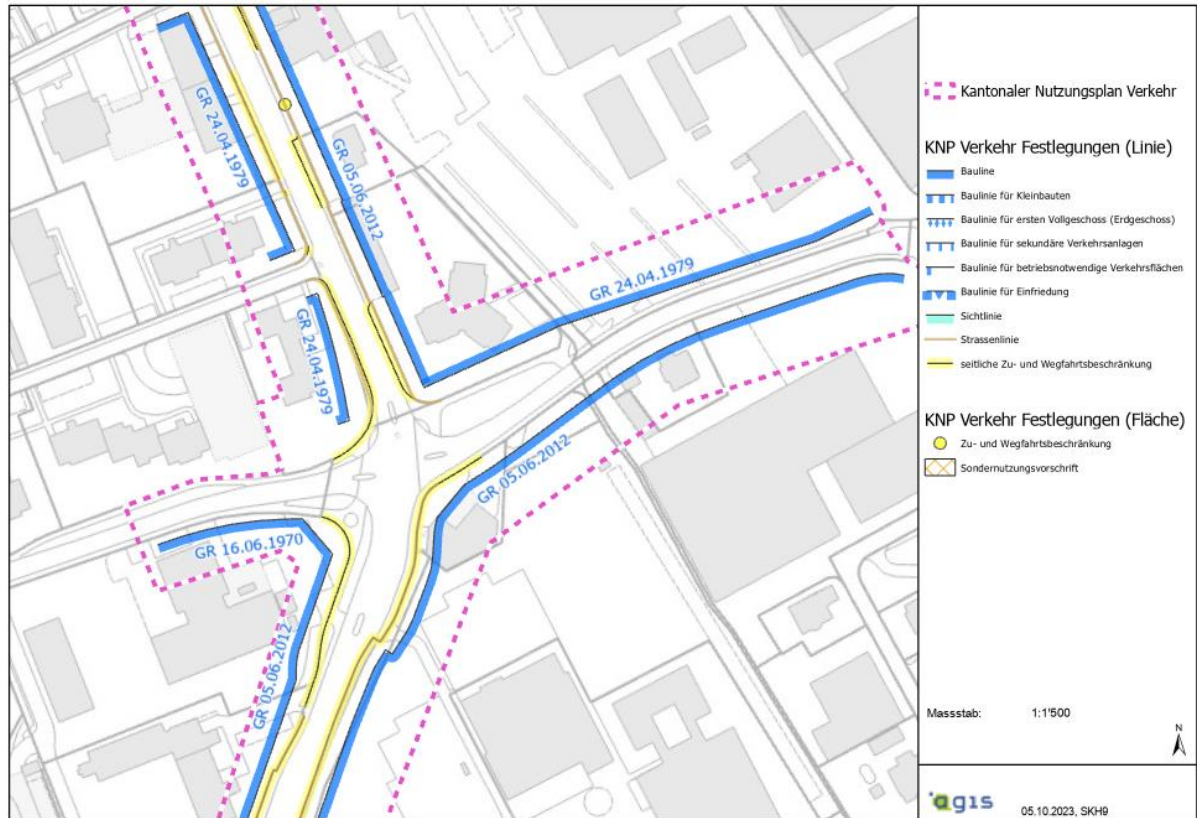
Nr.	Klasse.Name (gemäss MGDM)	Attribut- name AGIS- Datensatz	Attribut- wert	Darstellung	Farbe (RGB)	Eigenschaften	Beschreibung / Bemerkung
01	Typ_Kt.Code	KTCode	6982		104 / 104 / 104 255 / 255 / 0		Zu- und Wegfahrtsbeschränkung
			6981		0 / 0 / 0 230 / 152 / 0	30% Transparenz	Sondernutzungsvorschrift

5.1.3 KNP Verkehr Festlegung (Linien)

Tabelle 20: Tabelle zur Beschreibung der Legende KNP Verkehr Festlegungen (Linie) (avk_knpvLinie_01.lyr)

Nr.	Klasse.Name (gemäss MGDM)	Attributname AGIS-Daten- satz	Attribut- wert	Darstellung	Farbe (RGB)	Eigenschaften	Beschreibung / Bemerkung
01	Typ_Kt.Code	KTCode	7121		0 / 0 / 0 0 / 112 / 255	30% Transparenz	Baulinie
			7122		0 / 0 / 0 0 / 112 / 255	30% Transparenz	Baulinie für Kleinbauten
			7123		0 / 0 / 0 0 / 112 / 255	30% Transparenz	Baulinie für ersten Vollgeschoss (Erdgeschoss)
			7124		0 / 0 / 0 0 / 112 / 255	30% Transparenz	Baulinie für sekundäre Verkehrsanlagen
			7126		0 / 0 / 0 0 / 112 / 255	30% Transparenz	Baulinie für betriebsnotwendige Verkehrsflächen
			7127		0 / 0 / 0 0 / 112 / 255	30% Transparenz	Baulinie für Einfriedung
			7125		0 / 0 / 0 115 / 255 / 223	30% Transparenz	Sichtlinie
			7942		0 / 0 / 0 205 / 170 / 102	30% Transparenz	Strassenlinie
			7941		0 / 0 / 0 255 / 255 / 115	30% Transparenz	seitliche Zu- und Wegfahrtsbeschränkung

5.2 Beispielgrafik



6. Nachführungskonzept

Siehe Anhang C

7. Erfassungsrichtlinien

Die Erfassungsrichtlinien sind im separaten Dokument "Kantonale Nutzungsplanung im Bereich Verkehr: Technische Richtlinien zur Datenaufbereitung und -Lieferung" beschrieben.

7.1 Editierungsinstanz

Die Editierungsinstanz entspricht der normalisierten Datenstruktur, wie die Daten verwaltet werden. Ihr Datenschema weicht leicht vom physischen Modell ab, um die Nachführungsarbeiten zu optimieren.

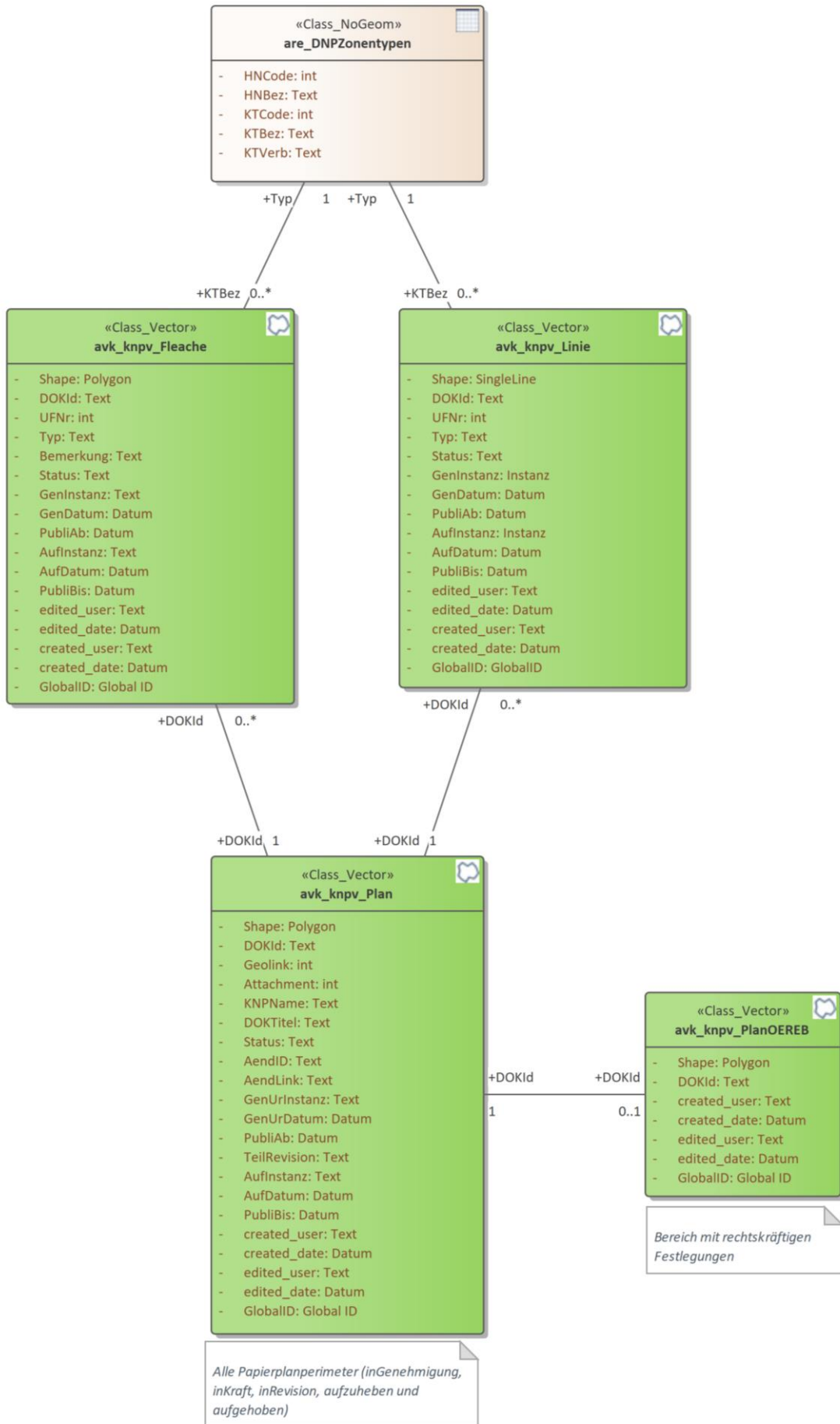


Abbildung 7: Klassendiagramm der Editierinstanz

7.2 Transformationsprozesse

Anhand des Transformationsprozesses werden die AGIS-Datensätze ab der Editierungsinstanz erstellt. Nur die Pläne mit rechtskräftiger Festsetzung werden Teil des Kantonalen AGIS-Datensatzes.

7.2.1 avk_knpverkehr

```
SELECT a.*, CAST(CONCAT(a.[KTCode], CONVERT(varchar(3), a.DOKId)) AS int) AS GDECode FROM
(
    SELECT
        CAST(ROW_NUMBER() OVER(ORDER BY p.DOKId ASC) AS INT) AS OBJECTID,
        p.[KNPName],
        p.[DOKId],
        p.[DOKTitel],
        CASE
            WHEN p.[Status] = 'inGenehmigung' THEN Null
            WHEN p.[Status] = 'inKraft' THEN 'inKraft'
            WHEN p.[Status] = 'inRevision' THEN 'inKraft'
            WHEN p.[Status] = 'aufzuheben' THEN 'inKraft'
            WHEN p.[Status] = 'aufgehoben' THEN Null
        END as Rechtsstatus,
        p.[GenUrInstanz],
        p.[GenUrDatum],
        p.[PubliAb],
        p.[TeilRevision],
        p.[Geolink],
        TRIM(CAST(CONCAT('https://oereblex.ag.ch/api/attachments/', CONVERT(char(5), p.[Attachment])) as CHAR(80))) AS DOKLink,
        TRIM(CAST(CONCAT('https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/', CONVERT(char(5), p.[Geolink])) as CHAR(80))) AS OEREblex,
        TRIM(CAST('ja' AS CHAR(5))) AS OEREbexport,
        CAST(61 AS int) AS HNCODE,
        TRIM(CAST('Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne' AS char(80))) AS HNBez,
        CAST(6122 AS int) AS KTCode,
        TRIM(CAST('Kantonaler Nutzungsplan Verkehr' AS char(80))) AS KTBez,
        TRIM(CAST('Nutzungsplanfestlegung' AS char(22))) AS KTVerb,
        o.Shape
    FROM [U_AVK].[avk_knpv_Plan] as p

    inner join [U_AVK].[AVK_KNPV_PLANOEREB] as o
    ON p.DOKId = o.DOKId
```

```
    where (o.Shape is not null AND p.[GenUrDatum] is not null AND p.[AufDatum] is null)
) as a
```

```
where a.[Rechtsstatus] = 'inKraft'
```

7.2.2 avk_knpvLinie

```
SELECT a.*, CAST(CONCAT(a.[KTCode], CONVERT(varchar(3), a.DOKId)) AS int) AS GDECode FROM
(
    SELECT
        CAST(ROW_NUMBER() OVER(ORDER BY p.UFNr ASC) AS INT) AS OBJECTID,
        p.[UFNr],
        CASE
            WHEN p.[Typ] = 'Baulinie' THEN 7121
            WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für Kleinbauten' THEN 7122
            WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für ersten Vollgeschoss (Erdgeschoss)' THEN 7123
            WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für sekundäre Verkehrsanlagen' THEN 7124
            WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für betriebsnotwendige Verkehrsflächen' THEN 7126
            WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für Einfriedung' THEN 7127
            WHEN p.[Typ] = 'Sichtlinie' THEN 7125
            WHEN p.[Typ] = 'seitliche Zu- und Wegfahrtsbeschränkung' THEN 7941
            WHEN p.[Typ] = 'Strassenlinie' THEN 7942
        END as KTCode,
        TRIM(CAST(p.[Typ] as CHAR(80))) as KTBez,
        CASE
            WHEN p.[Status] = 'inGenehmigung' THEN Null
            WHEN p.[Status] = 'inKraft' THEN 'inKraft'
            WHEN p.[Status] = 'aufzuheben' THEN 'inKraft'
            WHEN p.[Status] = 'aufgehoben' THEN Null
        END as Rechtsstatus,
        p.[GenInstanz],
        p.[GenDatum],
        p.[PubliAb],
        p.[DOKId],
        o.[DOKTitel],
        o.[Geolink],
        TRIM(CAST(CONCAT('https://oereblex.ag.ch/api/attachments/', CONVERT(char(5), o.[Attachment])) as CHAR(80))) AS DOKLink,
        TRIM(CAST(CONCAT('https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/', CONVERT(char(5), o.[Geolink])) as CHAR(80))) AS OEREBlEx,
        TRIM(CAST('ja' AS CHAR(5))) AS OEREBexport,
        CASE
```

```

        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für Kleinbauten' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für ersten Vollgeschoss (Erdgeschoss)' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für sekundäre Verkehrsanlagen' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für betriebsnotwendige Verkehrsflächen' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für Einfriedung' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'Sichtlinie' THEN 71
        WHEN p.[Typ] = 'seitliche Zu- und Wegfahrtsbeschränkung' THEN 79
        WHEN p.[Typ] = 'Strassenlinie' THEN 79
    END as HNCode,
    CASE
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für Kleinbauten' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für ersten Vollgeschoss (Erdgeschoss)' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für sekundäre Verkehrsanlagen' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für betriebsnotwendige Verkehrsflächen' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'Baulinie für Einfriedung' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'Sichtlinie' THEN 'Baulinien'
        WHEN p.[Typ] = 'seitliche Zu- und Wegfahrtsbeschränkung' THEN 'weitere linienbezogene Festlegungen'
        WHEN p.[Typ] = 'Strassenlinie' THEN 'weitere linienbezogene Festlegungen'
    END as HNBez,
    TRIM(CAST('Nutzungsplanfestlegung' AS char(22))) AS KTVerb,
    p.Shape
FROM [U_AVK].[AVK_KNPV_LINIE] as p

left join [U_AVK].[AVK_KNPV_PLAN] as o
ON p.DOKId = o.DOKId
where p.[GenDatum] is not null AND p.[AufDatum] is null
) as a

where a.[KTCode] is not null AND a.[Rechtsstatus] = 'inKraft'

```

7.2.3 avk_knpvFlaeche

```

SELECT a.*,CAST(CONCAT(a.[KTCode],CONVERT(varchar(3),a.DOKId)) AS int) AS GDECode FROM
(
    SELECT
        CAST(ROW_NUMBER() OVER(ORDER BY p.UFNr ASC) AS INT) AS OBJECTID,
        p.[UFNr],

```

```

CASE
    WHEN p.[Typ] = 'Sondernutzungsvorschrift' THEN 6981
    WHEN p.[Typ] = 'Zu- und Wegfahrtsbeschränkung' THEN 6982
END as KTCode,
TRIM(CAST(p.[Typ] as CHAR(80))) as KTBez,
p.[Bemerkung],
CASE
    WHEN p.[Status] = 'inGenehmigung' THEN Null
    WHEN p.[Status] = 'inKraft' THEN 'inKraft'
    WHEN p.[Status] = 'aufzuheben' THEN 'inKraft'
    WHEN p.[Status] = 'aufgehoben' THEN Null
END as Rechtsstatus,
p.[GenInstanz],
p.[GenDatum],
p.[PubliAb],
p.[DOKId],
o.[DOKTitel],
o.[Geolink],
TRIM(CAST(CONCAT('https://oereblex.ag.ch/api/attachments/', CONVERT(char(5),o.[Attachment])) as CHAR(80))) AS DOKLink,
TRIM(CAST(CONCAT('https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/', CONVERT(char(5),o.[Geolink])) as CHAR(80))) AS OEREBlEx,
TRIM(CAST('ja' AS CHAR(5))) AS OEREBexport,
CAST(69 AS int) AS HNCODE,
TRIM(CAST('weitere flächenbezogene Festlegungen' AS char(80))) AS HNBez,
TRIM(CAST('Nutzungsplanfestlegung' AS char(22))) AS KTVerb,
p.Shape
FROM [U_AVK].[AVK_KNPV_FLAECHEN] as p

left join [U_AVK].[AVK_KNPV_PLAN] as o
ON p.DOKId = o.DOKId
where p.[GenDatum] is not null AND p.[AufDatum] is null
) as a

where a.[KTCode] is not null AND a.[Rechtsstatus] = 'inKraft'

```


8. Qualitätskontrollen

Die AVK ist Datenherr und -verwalter des Datensatzes. Sie ist für die Korrektheit und Aktualität der Daten zuständig sowie für die Prüfung der Übereinstimmung der Daten mit den Beschlüssen. Da die digitale Form der KNP nicht rechtsverbindlich ist, erfolgt keine Kontrolle durch eine weitere Instanz.

8.1 Qualitätsregeln

Die Regeln, die geprüft werden:

- Vollständigkeit der obligatorischen Attribute und Eindeutigkeit gemäss Objektkatalog.
- Wenn ein KNP in Kraft ist, sind die Genehmigungsattribute [GenInstanz](#) und [GenDatum](#) ergänzt.
- Die Erfassungsrichtlinien sind erfüllt.
- Die Pläne haben einen Genehmigungsvermerk.
- Für jeden Plan ist einen Beschlussprotokoll vorhanden.

8.2 Kontrollwerkzeuge

Der ÖREB-Test prüft die Qualitätsanforderungen der Geodaten (Schema, Inhalte und Geometrie):

- **Schema:** die obligatorische Felder für ÖREB sind vorhanden, sind nicht leer und entsprechen dem definierten Datentyp:
 - Attribut mit Name <OEREBexport (String, 5)> existiert.
 - Attribut mit Name <KTCode (Integer)> existiert.
 - Attribut mit Name <Rechtsstatus (String, 20)> existiert.
 - Attribut mit Name <KTVerb (String, 22)> existiert.
 - Attribut mit Name < GenDatum (Date)> existiert.
 - Attribut mit Name <Geolink (Integer)> existiert.
- **Referenzsystem** muss CH1903+/LV95 sein.
- **Geolink:** der Inhalt des [Geolink](#) zeigt auch tatsächlich auf einen ÖREBlex-Eintrag.
- **Geometrie:** es sind keine Duplikate innerhalb der Feature-Klasse vorhanden.

9. Anhang A: Literatur

UVEK ARE, "**Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung Modelldokumentation**", Version 1.2 vom 22.09.2021, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/grundlagen-und-daten/minimale-geodatenmodelle/nutzungsplanung.html> (29.07.2022)

BVU ARE, "**GEOBASISDATENMODELL CH-73B (Nutzungsplanung Teil ARE)**", CH-73C (Nutzungsplanung kommunal), CH-145 (Lärmempfindlichkeitsstufen), AG-30 (Fahrende), AG-31 (Nutzungsplanung, Erweiterung nach Kantonsrecht), AG-33 Erschliessungspläne, AG-34 Gestaltungspläne", Abteilung Raumentwicklung ARE, Kanton Aargau

BVU ARE, "**Technische Richtlinie der digitalen Nutzungsplanung Kanton Aargau**", April 2022, Abteilung Raumentwicklung ARE, Kanton Aargau

BVU ALG, "**GEOBASISDATENMODELL** - kantonale Umsetzung 29-AG Landschaftsschutzdekrete (kantonale Nutzungsplanung, Teil ALG), **73A-CH Nutzungsplanung (kantonal, Teil ALG)**", Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Kanton Aargau

10. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung

Siehe MGDMs CH-73 http://models.geo.admin.ch/ARE/Nutzungsplanung_V1_2.ili (29.07.2022)

11. Anhang C: Ablaufschema Erlass und Aufhebung

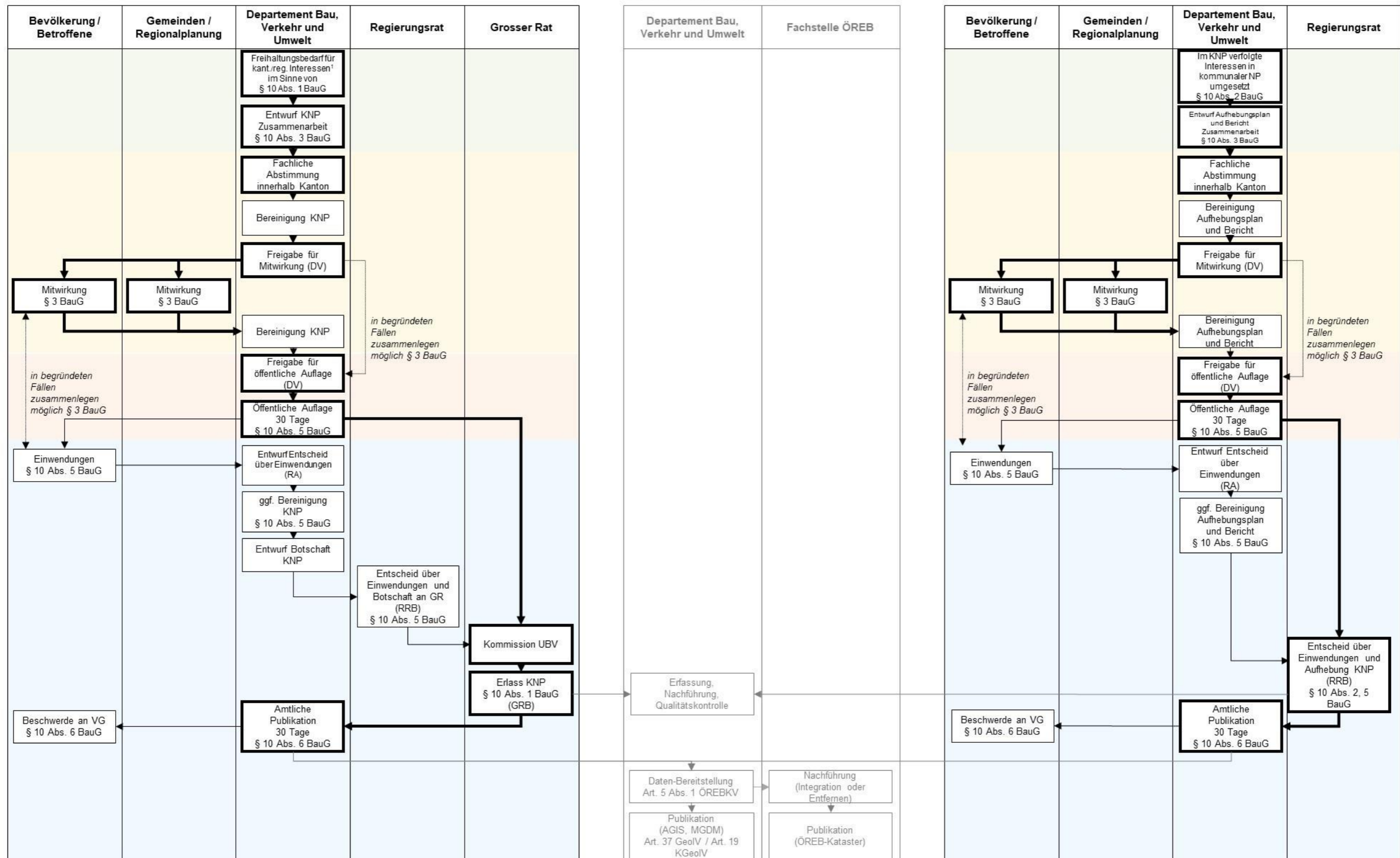
Das Ablaufschema zeigt den Prozess zum Erlass und zur Aufhebung von KNP auf. Zusätzlich wird die Nachführung der Geodaten aufgezeigt.

Stand: Mai 2019

Erlass von KNP

Nachführung Geodaten

Aufhebung von KNP



1) Zum Schutz von Landschaften, Gewässern, Baudenkmalern und archaischen Hinterlassenschaften, Gebäuden oder Anlagen; zur längerfristigen Festlegung von Abbaugebieten; zur Erstellung von öffentlichen Werken wie für Verkehr, Ver- und Entsorgung